

Landratsamt Altenburger Land Fachdienst Schulverwaltung Lindenaustraße 9 04600 Altenburg	Posteingang
---------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------

## **Antrag auf individuelle Schülerbeförderung im/ab Schuljahr 2022/23**

wegen

dauernder Behinderung

vorübergehender Behinderung

gewünschter Beförderungsbeginn: \_\_\_\_\_  
(frühestens 4 Wochen nach Antragseingang)

### **Antragsteller:**

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname der Sorgeberechtigten

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname des zu befördernden Schülers

geb. am: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer

\_\_\_\_\_  
PLZ

\_\_\_\_\_  
Ort / Ortsteil

\_\_\_\_\_  
Telefonnummer

\_\_\_\_\_  
Mobil

(Die Angabe einer gültigen Telefon- oder Mobilfunknummer ist zwingend notwendig.)

### **Besuchte Schule:**

\_\_\_\_\_  
Name der Schule

\_\_\_\_\_  
Klasse

**Beförderung:** (zutreffendes bitte ankreuzen)

von Wohnanschrift (Hinfahrt)

zur Wohnanschrift (Rückfahrt)

zur Schule:  Montag  
 Dienstag  
 Mittwoch  
 Donnerstag  
 Freitag

von der Schule:  Montag  
 Dienstag  
 Mittwoch  
 Donnerstag  
 Freitag

**Besonderheiten, die bei der Beförderung zu beachten sind (z. B. verkürzte  
Beschulung):**

---

---

---

---

Das zu befördernde Kind ist Rollstuhlfahrer.  Ja  Nein

Mit dem Antrag sind folgende Nachweise, soweit vorhanden und noch nicht beim  
Schulträger vorliegend, einzureichen

(bitte zutreffendes ankreuzen und dem Antrag **als Kopie** beifügen)

- Schwerbehindertenausweis
- Sonderpädagogisches Gutachten
- Ärztliche Gutachten / Attests / Stellungnahmen
- Pflegegrad
- Stellungnahmen sonstiger Behörden / Einrichtungen

Ich versichere, dass alle Angaben wahrheitsgemäß und vollständig sind. Mir ist bekannt, dass  
Änderungen unverzüglich der Schule bzw. dem FD Schulverwaltung anzuzeigen sind und der  
Anspruch auf individuelle Beförderung bei Wegfall der Beförderungsvoraussetzungen  
erlischt.

Die relevanten Informationen zur Erhebung der bei diesem Verfahren notwendigen  
personenbezogenen Daten wurden Ihnen mit beiliegendem Merkblatt entsprechend Art. 13  
DSGVO übergeben. Für die Bearbeitung des Antrags, insbesondere im Hinblick auf die  
Beurteilung der Notwendigkeit und der Art der Beförderung, ist die Angabe von  
gesundheitsspezifischen Daten erforderlich. Ich stimme der Verarbeitung dieser Daten nach §  
9 DSGVO zu.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift gesetzlicher Vertreter oder volljähriger  
Schüler

**Stellungnahme der Schule:**

Die über den Schulbesuch ausgeführten Angaben treffen zu. Die Beförderung wird befürwortet

Ja, wie beantragt  Nein, eine Beförderung ist aus unserer Sicht nicht notwendig

Ja, befristet für \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Stempel, Unterschrift der Schule

*Im laufenden Schuljahr ist der Antrag mindestens 4 Wochen vor Beförderungsbeginn zu stellen. Zu  
Beginn eines neuen Schuljahres muss er mindestens 6 Wochen vor Ablauf des alten Schuljahres beim  
FD Schulverwaltung vorliegen.*



# LANDRATSAMT ALTENBURGER LAND

## FACHDIENST SCHULVERWALTUNG

### Datenschutzrechtliche Information zur Erhebung von persönlichen Daten gem. Artikel 13 und 14 DS-GVO

hier: Antrag auf einen Fahrausweis oder Berechtigungsausweis zur Schülerbeförderung; Antrag auf individuelle Beförderung sowie Antrag auf Erstattung von Schülerbeförderungskosten

#### 1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Verantwortlich für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten bei der Schülerbeförderung ist der FD Schulverwaltung des Landratsamtes Altenburger Land, Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg,, Tel.03447/586-920, Fax.03447/586-917,

E-Mail: [schulverwaltung@altenburgerland.de](mailto:schulverwaltung@altenburgerland.de)

#### 2. Verantwortlicher für den Datenschutz

Verantwortlicher im Sinne der DSGVO ist der Landkreis Altenburger Land, vertreten durch den Landrat, Lindenaustraße 9,04600 Altenburg, Tel.03447/586-200, Fax.03447/586-201,

E-Mail: [landrat@altenburgerland.de](mailto:landrat@altenburgerland.de) ;

Verantwortlicher für den Datenschutz im Fachbereich 3 ist die Leitung des Fachdienstes Schulverwaltung, 04600 Altenburg, Tel. 03447/586-920, Fax. 03447/ 586-917,

E-Mail: [schulverwaltung@altenburgerland.de](mailto:schulverwaltung@altenburgerland.de) ;

Der Datenschutzbeauftragte des Landkreises Altenburger Land ist wie folgt erreichbar: Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg, Tel. 03447/ 586-250, Fax. 03447/586-201,

E-Mail: [datenschutz@altenburgerland.de](mailto:datenschutz@altenburgerland.de)

#### 3. Datenumfang

Soweit für die Bearbeitung der o. g. Anträge auf Schülerbeförderung oder auf Erstattung sowie für die Festsetzung, Kassierung und Kontrolle der Zahlungseingänge des Eigenanteils erforderlich, werden durch den Landkreis folgende personenbezogene Daten bei den Eltern erhoben:

a) Stammdaten (alle Antragsarten):

- Name, Geburtsdatum und Anschrift des Schülers,
- Name und Anschrift der Eltern (bei minderjährigen Schülern),
- Angabe zur besuchten Schule und Klassenstufe

b) Daten zur Ausstellung eines Fahr- oder Berechtigungsausweises; Erstattung Fahrtkosten:

- Beförderungszeitraum
- Bankverbindung des Gebührenschuldners bei Eigenanteilspflicht, wenn Lastschrift gewünscht

**c) Daten zur individuellen Beförderung:**

- Telefonnummer
- Grund für die individuelle Beförderung
- Nachweise zur Notwendigkeit der individuellen Beförderung in Form von sonderpädagogischen Gutachten, ärztlichen Stellungnahmen, Unterlagen über Schwerbehinderung oder Pflegegrad oder sonstigen begründenden Unterlagen

Die ermittelten Daten werden verarbeitet und zur Entscheidung über die o. g. Anträge genutzt. Beim Fehlen von Daten können diese bei den Eltern bzw. den volljährigen Schülern nachgefordert werden.

Personenbezogene Daten sind zu löschen, wenn ihre Kenntnis für die Daten verarbeitende Stelle zur Erfüllung ihrer Aufgaben nicht mehr erforderlich ist. Hierbei sind die entsprechenden Aufbewahrungsfristen der Verwaltung zu beachten. Die Löschung kann insbesondere unterbleiben, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist.

**4. Folgen der Nichtbereitstellung sind:**

- keine Ausstellung des Fahr- oder Berechtigungsausweises
- keine individuelle Beförderung
- keine Erstattung von Schülerbeförderungskosten

**5. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung**

Thüringer Gesetz über die Finanzierung der staatlichen Schulen (ThürSchFG), Schülerbeförderungskostensatzung des Landkreises Altenburger Land.

**6. Empfänger**

Ihre personenbezogenen Daten erhalten folgende Empfänger:

- ThüSac Personennahverkehrsgesellschaft mbH, Industriestraße 4, 04603 Windischleuba
- ComCard GmbH, Hammerbrücker Straße 3, 08223 Falkenstein
- Taxi- und Mietwagenbetriebe, welche die Beförderung durchführen

**7. Betroffenenrechte**

Der Antragsteller kann jederzeit Auskunft über zu seiner Person erhobenen und verarbeiteten Daten gem. Art 15 DSGVO verlangen. Des Weiteren kann er verlangen, dass unrichtige ihn betreffende Daten gem. Art. 16 DSGVO berichtigt werden sowie unrechtmäßig erhobene und gespeicherte Daten gem. Art. 17 DSGVO gelöscht werden. Weiterhin hat er das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten gem. Artikel 18 DSGVO zu verlangen bzw. kann die Einwilligung jederzeit widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird, Art. 6; Art. 9 DSGVO.

**8. Beschwerde**

Im Hinblick auf mögliche Verletzungen Ihrer Freiheits- und Persönlichkeitsrechte durch die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten können Sie bei der zuständigen Aufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, Häßlerstraße 8, 99096 Erfurt, Tel.0361/ 57 311 29-00 , Fax 0361/ 57 311 29-04,

E-Mail: [poststelle@datenschutz.thueringen.de](mailto:poststelle@datenschutz.thueringen.de) Beschwerde einlegen.